



Breitband-Portal
digital. übersichtlich. koordiniert.

eKOM21

DIE ZUKUNFT DER VERWALTUNG

KUNDENINFORMATION ZUM BREITBAND-PORTAL (LV 18)



Inhaltsverzeichnis

1	Universelle Aufbruchgenehmigung	3
2	Anhebung des XTiefbau Standard auf die Version 1.3	4
3	Verbesserungen	4
4	Weitere Informationen	4

Liebe Nutzende des Breitband-Portals,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das Breitband-Portal am 09.09.2026 zwischen 18:00 Uhr und 22:00 Uhr nur eingeschränkt verfügbar sein wird. In diesem Zeitraum führen wir das planmäßige Update des Breitband-Portals auf die Lösungsversion 18 (LV 18) durch.

Das Update beinhaltet folgende Änderungen:

- Universelle Aufbruchgenehmigung
- Anhebung des XTiefbau Standard auf die Version 1.3
- Kleinere Optimierungen

Wichtiger Hinweis für Wegebausträger:

Bitte durchlaufen Sie nach dem Update auf LV 18 den Konfigurationsservice erneut und prüfen Sie insbesondere folgende Einstellungen:

- Kapitel „Weitere Antragstrecken“
 - Bitte wählen Sie aus, ob Sie die „Universelle Aufbruchgenehmigung“ nutzen möchten oder nicht.
- Kapitel „Regeln der Technik“ sowie die Kapitel „Nebenbestimmungen“
 - Nach dem Update können Nebenbestimmungen sowohl für die Bescheidung von TKG-Anträgen, als auch für andere Straßenaufbrüche genutzt werden. Bitte wählen Sie aus, wie die Regeln der Technik und die Nebenbestimmungen genutzt werden sollen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen die Arbeit mit dem Breitband-Portal durch dieses Update noch einfacher machen können. Auf den folgenden Seiten finden Sie weitere Informationen und Erklärungen zu den oben aufgeführten Punkten. Die ausführliche Darstellung finden Sie in den Handbüchern, die Ihnen ab dem 10.09.2026 in aktualisierter Form im [Downloadbereich](#) auf unserer Webseite zur Verfügung stehen.

1 Universelle Aufbruchgenehmigung

Mit der LV 18 kann nun neben TKG-Anträgen auch die Verlegung anderer unterirdischer Infrastrukturen nach dem jeweiligen Landesgesetz digital beantragt und bearbeitet werden. Jede Kommune kann frei wählen, ob Sie die digitale Aufbruchgenehmigung nutzen möchte. Wenn Sie sich für die digitale Möglichkeit entscheiden, muss der Konfigurationsservice aufgerufen und die Nutzung der Aufbruchgenehmigung bestätigt werden. Ferner muss im Konfigurationsservice geprüft werden, ob die Nebenbestimmungen und die anerkannten Regeln der Technik auch für die Aufbruchgenehmigung gelten. Falls nicht, können neue Nebenbestimmungen und anerkannte Regeln der Technik für die Aufbruchgenehmigung im System hinterlegt werden. Wie empfehlen die aktualisierten Handbücher zu lesen und den Konfigurationsservice hinsichtlich der Nutzung der Aufbruchgenehmigung zu aktualisieren.

2 Anhebung des XTiefbau Standard auf die Version 1.3

Mit LV 18 wird das Breitband-Portal vom XBreitband Standard 1.2.2 auf die XTiefbau Version 1.3 angehoben. Außerdem wird der XBreitband Standard zum XTiefbau Standard umbenannt. Diese Änderungen betreffen im Wesentlichen die Nutzenden von Fachverfahren und deren Schnittstellen zum Breitband-Portal.

3 Verbesserungen

- Der Musterbescheid ist nun bis zu drei Tage nach Erstellung in der Akte „Bescheid Vorschau“ ersichtlich.
- Verbesserung der Recherche im Themenportal
Antragsportal: Neues Feld „Antragsinformation“ wird in der Recherche angezeigt und enthält eine Kurzbeschreibung und den Startstandort. Der Inhalt des Feldes wird auch in der Suche nach „Merkmal / Vorgangsnummer“ berücksichtigt.
- Die Recherche Funktion im Sachbearbeiter Client wurde optimiert.
- Reaktion auf Stellungnahme
Der Wegebauastträger kann bei Beteiligungen über die Erinnerungsfunktion auch Freitextnachrichten als zusätzliche Information an die eingeladene Person senden.
- Die Verwendung von HTML-Formatierungen im Konfigurationsservice wird mit der nächsten Lösungsversion abgeschaltet. Dann können Formatierungen in der Markdown-Syntax verwendet werden. Somit ist es bspw. möglich, in den „Wichtigen Hinweisen“ des Wegebauastträgers Formatierungen wie Aufzählungszeichen oder Unterstreichungen zu verwenden.

4 Weitere Informationen

- Das [Gigabit Büro des Bundes](#) bietet kostenfreie Einführungs- bzw. Fortgeschrittenenschulungen für die Nutzung des Breitband-Portals an.
- Das Breitband-Portal ist XBreitband-Standard konform.
- Über das Breitband-Portal können DIN 18220 konforme Anträge gestellt werden.
- Sollten Sie in den Nebenbestimmungen das Zeichen „`“ benutzt haben, müssen Sie es durch das Zeichen ` ersetzen, da sonst Fehler im Bescheid entstehen können.
- Wenn Sie als außerhessischer WBLT Probleme mit dem Öffnen oder Speichern des Bescheids über Word haben, melden Sie sich bitte bei support-digitalisierung@ekom21.de.
- Zur stetigen Optimierung des Breitband-Portals werden kontinuierlich Updates durchgeführt. Weitere Informationen finden Sie in den Handbüchern im [Downloadbereich](#).

- Bitte beachten Sie, dass Sie in regelmäßigen Abständen Ihre Konfiguration (WBLT) bzw. Landeskongfiguration (nachnutzendes Bundesland) überprüfen.

Bei weiteren Fragen oder Anregungen wenden Sie sich gerne an support-digitalisierung@ekom21.de oder besuchen Sie unsere digitalen **Sprechstunde dienstags** und **donnerstags** zwischen **9:00 und 10:00 Uhr** unter folgendem Link:

<https://ekom21.webex.com/ekom21/j.php?MTID=md15e9da84ebf4506e2583654c419e05d>



ekom21 – KGRZ Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Carlo-Mierendorff-Straße 11

35398 Gießen

www.ekom21.de

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dürfen ausschließlich für die Zwecke verwendet werden, für die sie von ekom21 zur Verfügung gestellt wurden.
Weder dieses Dokument noch die darin enthaltenen Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 veröffentlicht, weitergegeben oder in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.